

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen im Lerchenberger Ortsbeirat zum Bebauungsplan „Le4“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB zum Bebauungsplanentwurf „Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)“ geben die Fraktionssprecherin und die Fraktionssprecher des Ortsbeirates Lerchenberg in Rückkoppelung zu den einzelnen Mitgliedern wie auch die Ortsvorsteherin folgende Stellungnahme (Eingang bis 21.5.2021) ab:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Stadt mit der Rahmenplanung einen weiteren Schritt zur Attraktivierung des Einkaufszentrums geht. Es wäre eine Liste positiver Aspekte hervorzuheben, Allerdings fokussieren wir uns mit dieser frühzeitigen Stellungnahme auf einen Punkt, zu dem eine Übereinstimmung der Sichtweisen der Fraktionen besteht: **die Verkehrsführung und den Wegfall von Parkplätzen.** Obwohl uns mitgeteilt wurde, dass der Ortsbeirat zwischen frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Offenlage gemäß § 75 GemO im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung, gehört wird, möchten wir auf dieses Thema der Verkehrsführung deshalb isoliert und früh- bzw. vorzeitig eingehen, bevor wir offiziell als Gremium angefragt sind.

Wir sehen folgende Problempunkte:

1. Problembereich: Verlegung des Straßenverkehrs im Sinne des Zweirichtungsverkehrs auf den südlichen Teil der Hindemithstraße

- a. Diese Verlegung bedeutet den Verkehr dahin zu legen, wo der Eingang zu dem **hochfrequentierten Spielplatz Brahmweg** ist, den die Kinder häufig ohne Begleitung von Eltern aufsuchen. Eine Verlegung des Eingangs in den Brahmweg müsste die Folge sein, was aber durch die dortigen Wohnbauflächen (mit Parkplätzen) schwer realisierbar ist und bei der Sanierung des Spielplatzes auch abgelehnt wurde.
- b. Diese Verlegung bedeutet ein **Wegfallen von 20 Parkplätzen**, die für die Bewohner:innen der sog. Scheibenhäuser unbedingt wichtig sind. Hinzuweisen ist darauf, dass dies dort kein Luxusproblem des Parkplatzes für das Zweitauto ist, sondern nicht genügend Parkplätze für die Wohnhäuser zur Verfügung stehen und durch die enorme Verschmutzung von Flächen durch Krähenkot einige Parkplätze, die im Brahmweg und anderen anliegenden Straßen angemieteten Parkplätze nicht nutzbar sind.
- c. Diese Verlegung bedeutet eine **Geräuschbelastung** dort hin zu verlegen, wo viele Menschen davon betroffen sind.
- d. Diese Verlegung bedeutet eventuell ein **Sicherheitsproblem**, weil dann auf dieser Fahrbahn die Haltestellen für kommende und gehende Busse eingerichtet sein müssen, was den **Bustransport** von Schüler:innen der Realschule plus betrifft – ein Thema der Verkehrssicherheit.
- e. Diese Verlegung wirft die Frage auf, die vor Beschlussvorlage des Bebauungsplans beantwortet sein muss, wie die **Verkehrsführung zur Sporthalle B und der Integrativen Kita mit ihren jeweiligen Parkplätzen sowie zur Grundschule** sicher geplant ist.

Wir sehen nicht, wie die Nachteile der Verlegung im Verhältnis zu den wenigen Vorteilen für den nördlichen Teil der Hindemithstraße stehen. Dies müsste uns erläutert werden – wie die genaue Verkehrsführung in diesem Bereich (und evtl. Planung für den Fahrradverkehr) erfolgen soll.

Ausdrücklich betonen wir, dass die vorhandenen Parkplätze an dieser Stelle für ein funktionierendes Einkaufszentrum dieser Art mit Geschäften, bei denen das Wegbleiben weniger Kunden schon zum Existenzproblem werden kann, verbleiben müssen! Hier geht es nicht um das Verharren auf althergebrachte Mobilitätsvorstellungen, sondern unsere Kenntnis des Nutzungsverhaltens in der Praxis in diesem Stadtteil.

2. Problembereich: Verlegung der Zufahrt zur Regerstraße und Ausweisen der Brucknerstraße zwischen China-Restaurant und Parkdeck zum Fußweg

- a. Diese Planung muss ausdrücklich – und vorher kommuniziert – die Verkehrsplanung für folgende Bereiche berücksichtigen:
 - i. Planung eines Vollversorgers im westlichen Bereich mit erforderlicher Tiefgarage und der geplanten Zufahrt über die Regerstraße
 - ii. Zufahrt zur neu zu bauenden Sporthalle B
 - iii. Planung für ein Wohngebiet Spargelacker (Le3) mit 400 Wohnungen
- b. Diese Planung führt zu einer erhöhten Lärmbelastung für das Hochhaus Hindemithstraße 39 sowie auch die Gustav-Mahler-Siedlung und damit für eine außerordentlich hohe Anzahl an Menschen.

Uns ist unklar, ob die Planung auf der Annahme basiert, dass das Einkaufszentrum noch für die Fläche eines Discounters erweitert werden kann und gleichzeitig davon ausgegangen wird, dass die Fläche des Nahkaufs dann anders belegt wird.

Unterzeichner/innen:

Für die SPD-Fraktion: Nicole Krämer

Für die CDU-Fraktion: Andreas Michalewicz

Für Bündnis 90/Die Grünen: Max Klaus

Für die FDP: Dr. Dirk Rexrodt

Für die ÖDP: Karl-Heinz Schimpf

Ortsvorsteherin: Sissi Westrich